



An die Eltern der  
Schülerinnen und Schüler  
der Schaffhauser Kindergärten,  
Primar- und Orientierungsschulen  
und Schaffhauser Sonderschulen

Schaffhausen, 26. Mai 2015

## Startveranstaltung Lehrplan 21 - Verlängerung Frühlingsferien 2016

Geschätzte Eltern

Wie bereits in den Medien berichtet wurde, hat der Schaffhauser Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 beschlossen, den Lehrplan 21 im Kanton Schaffhausen einzuführen und auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig wurde auch die geplante Startveranstaltung für die Lehrpersonen genehmigt.

Entscheidend für eine gute Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Schaffhausen ist die Weiterbildung der Lehrpersonen. Obwohl der neue Lehrplan erst im Schuljahr 2018/19 in Kraft gesetzt wird, beginnt die Einführung bereits im nächsten Schuljahr mit einer zweieinhalbtägigen **Startveranstaltung vom 2. Mai bis 4. Mai 2016** (zwischen Frühlingsferien und Auffahrt).

Während dieser zweieinhalb Tage fällt der Unterricht für sämtliche Schülerinnen und Schüler der Volksschule (Sonderschulen, Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen) aus. Zusammen mit der Auffahrtsbrücke ergibt das für die Schülerinnen und Schüler im Jahr 2016 insgesamt **drei Wochen Frühlingsferien**.

Ein positiver Start in die Arbeit mit dem Lehrplan 21 ist uns ein grosses Anliegen. Innerhalb dieser Weiterbildungstage erhalten die Lehrpersonen die Möglichkeit, sich intensiv mit dem neuen Lehrplan auseinanderzusetzen, ohne sich gleichzeitig mit den Aufgaben des Schulalltages beschäftigen zu müssen. Zudem bietet sich die Chance zu einem erweiterten Austausch über die verschiedenen Fachbereiche, Schulstufen und Schulen hinaus.

Eine wirksame, gelungene Einführung der Lehrpersonen in den Lehrplan 21 kommt der ganzen Schule und damit auch Ihren Kindern zugute. Wir bitten Sie, Ihre privaten Dispositionen entsprechend vorzunehmen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse  
Dienststelle Primar- und  
Sekundarstufe I

Heinz Keller, Leiter